

Protokoll 18. Meeting ARGE Expert Group DATA

Meeting vom 31.07.2026 um 9.00 Uhr

Teams-Meeting

Teilnehmer:

- | | |
|--|---------------------|
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Dietmar Brunn |
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Mario Schweidler |
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Jörg Ziefle |
| ○ Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG | Nathalie Strohfahrt |
| ○ edding AG | Felix Rohwold |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Andreas Schmidt |
| ○ Herma | Lisa Bauer |
| ○ Soennecken eG | Elfi Schoepe |
| ○ Unite | Marco Heinemann |
| ○ Unite | René Heinrich |

Entschuldigt:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| ○ Bong GmbH | Mario Boltz |
| ○ Digitec Galaxus | Sergio Schneller |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Patrick PS. Schultheis |
| ○ Herma | Linda Lakatos |
| ○ Memo | Henning Rook |
| ○ MGW | Martin Kobel |
| ○ PBS Holding | Michael Schuch |
| ○ Saueracker GmbH & Co. KG | Birgit Holzmann |
| ○ Schneider Novus Vertriebs GmbH | Peter Schärfl |
| ○ Sigel | Evelyn Huber |
| ○ Soennecken eG | Silke Willeke |
| ○ OTTO Office GmbH & Co KG | Torben Rueß |
| ○ UFP | Ayhan Güzel |

Weitere Teilnehmer:

- | | |
|--------------------|----------------|
| ○ PBS Network GmbH | Jörg Fischer |
| ○ PBS Network GmbH | Anette Günther |

Ergebnisprotokoll

Das Ziel des Temins war die Abstimmung zu den Inhalten PPWR, EmpCo, CBAM, EUDR und dem AI Act.

1. Zwischenstand EmpCo

EmpCo und Nachhaltigkeitstemplate

Die EmpCo Richtlinie erfordert Anpassungen im Nachhaltigkeitstemplate.

Die Inhalte SUS-001, SUS-003, SUS-005, SUS-006, SUS-007, SUS-031, SUS-039, SUS-050, SUS-051, SUS-052, SUS-054, SUS-055, SUS-056 und UPC/SKU können bleiben.

Nicht mehr in den enchase Shop und die Datenausleitung darf SUS-014 „Produkt ist nachhaltig, weil...“

Behalten werden können die Inhalte, müssen aber in strukturierte Claim-Felder überführt werden: SUS-002, SUS-008, SUS-010 bis SUS-013, SUS-015 bis SUS-0291, SUS-030, SUS-040 bis SUS-049 und SUS-057.

In eine wiederholbare Labelstruktur müssen überführen werden:

SUS-009, SUS-0091, SUS-0092, SUS-032, SUS-0321 und SUS-0322.

Fachlich zu überprüfen ist:

SUS-004, weil die Bezeichnung „REACH Anhang XIV > 0,1 %“ möglicherweise unterschiedliche REACH-Sachverhalte miteinander vermischt.

Die Thematik betrifft alle Zielkanäle und wird aufs nächste Meeting verschoben, da die Nutzung der Zielkanäle Nachhaltigkeitsdaten FR und D-A-CH dies aktuell zulässt.

EmpCo und ECLASS-Merkmale

u.a. hier auch Zertifikate wie FSC in ECLASS-Merkmalen

ECLASS-Merkmale sowie die daraus auf Grundlage der Textbildungsregeln technisch generierten Texte – beispielsweise Kurz- und Langtexte – können weiterhin verwendet werden und sind für EmpCo unproblematisch, sofern die zugrunde liegende ECLASS-Version eindeutig angegeben ist und keine nachträglichen Anpassungen vorgenommen werden.

2. PPWR und Verpackungsdaten

Ausgangslage und Fragestellung

Auf Grundlage der im letzten Meeting aufgeworfenen Fragen wurde erörtert, wie PPWR-relevante Verpackungsinformationen mit den Produkten auf enchase verknüpft werden könnten. Dabei war insbesondere zu klären, ob die Informationen als vollständiger Stammdatensatz oder lediglich in Form von Dokumentenlinks beziehungsweise -verweisen bereitgestellt werden sollen.

Im Mittelpunkt standen folgende Fragen:

- Welche Informationen sind welchem Produkt zuzuordnen?
- Welche Informationen sind für die jeweiligen Zielkanäle relevant?
- Welche Länder und Verpackungsszenarien müssen berücksichtigt werden?

Aktuelle Vorgehensweise

Derzeit fragen Handelshäuser Konformitätsdaten individuell bei ihren Lieferanten ab, unter anderem mithilfe von Excel-Tabellen. Darüber hinaus werden Konformitätserklärungen zu PPWR-konformen Verpackungen ab dem 12. August 2026 sowie Nachweise über das Inverkehrbringen der Verpackungen im EU-Binnenmarkt bis zum maßgeblichen Stichtag angefordert.

Aus Sicht des Handels wäre eine zentrale Abfrage und Bestätigung der Verpackungskonformität über das PBS Network grundsätzlich interessant, da hierdurch individuelle Abfragen bei den Lieferanten entfallen könnten. Solange jedoch keine gesicherte Compliance-Zusage für die über enchase bereitgestellten Inhalte vorliegt, fragen die Handelshäuser die erforderlichen Informationen weiterhin direkt bei ihren Lieferanten ab.

Da sich das PBS Network nicht als Marktplatz versteht, ist eine Sperrlogik für diese Inhalte nicht zwingend erforderlich. Aktuell führt das PBS Network gegenüber den Erzeugern keine PPWR-bezogene Konformitätsabfrage durch.

Bewertung der Umsetzbarkeit

Eine vollständige Pflege der PPWR-relevanten Daten wird derzeit nicht als realistisch angesehen und ist kurzfristig nicht umsetzbar. Insbesondere die eindeutige Zuordnung von Verpackungen zu einzelnen Artikeln wird auf Lieferantenseite als problematisch bewertet. Dies gilt vor allem für Versandverpackungen.

Daher soll das Thema zunächst unabhängig von den Stammdaten und dem enchase-Shop im bilateralen Austausch zwischen Lieferanten und Handel behandelt werden.

Als Begründung wird angeführt, dass grundsätzlich alle Artikel in den Anwendungsbereich der PPWR fallen, da keine unverpackten Artikel bereitgestellt werden. Eine Abfrage „PPWR-relevant: ja/nein“ könnte zwar standardmäßig mit „ja“ vorbelegt werden, würde jedoch keinen zusätzlichen Informationswert bieten.

Da keine generelle Verpflichtung zur Bereitstellung einer Konformitätserklärung besteht, sollen entsprechende Nachweise nur bei Bedarf und auf Anfrage von Behörden oder Handelshäusern bilateral zur Verfügung gestellt werden.

Vorläufiger Beschluss

Die PPWR wird nicht in die Abfrage der für den jeweiligen Artikel relevanten gesetzlichen Regelungen aufgenommen. Dementsprechend werden vorerst keine zusätzlichen PPWR-Felder für die Zielkanäle vorgesehen – weder im enchase-Shop noch in den Stammdaten für PIM- und Warenwirtschaftssysteme.

3. CBAM

Vorläufiger Beschluss

Die CBAM-Relevanz kann auf Artekelebene unter den gesetzlichen Anforderungen über das Merkmal „CBAM: ja/nein“ angegeben werden. Daraus ergeben sich weder Pflicht- noch optionale Felder im enchase-Shop oder in den Stammdaten für die Zielkanäle PIM und Warenwirtschaftssysteme.

Die Angabe dient ausschließlich als Hinweis für die Kunden, dass beim Import des betreffenden Artikels in die EU die CBAM-Vorgaben zu berücksichtigen sind. Sie ermöglicht ihnen, bei Bedarf weitere Informationen beim importierenden Lieferanten einzuholen.

4. EUDR

Im Juni 2026 wurden die inhaltlichen Anforderungen erneut reduziert. Dies betrifft sowohl die Pflichten nachgelagerter Unternehmen innerhalb der Lieferkette als auch den Kreis der Produkte, die unter die EUDR fallen.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten geschaffen, bei fehlenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen davon auszugehen, dass ein Produkt nicht EUDR-relevant ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein chinesischer Lieferant keine entsprechenden Informationen bereitstellt.

Relevant ist zudem die neu aufgenommene Regelung, nach der jeder Beteiligte einen Verdacht auf Nichtkonformität äußern kann. Ein solcher Verdacht kann unmittelbar zu einem Verkaufsverbot führen.

Infolgedessen werden künftig voraussichtlich viele Artikel in den PBS-Stammdaten mit „EUDR: nein“ gekennzeichnet.

Aufgrund der reduzierten Nachweispflichten innerhalb der Lieferkette erscheint die Angabe der DDS-Referenznummer sowie der Verifikationsnummer als optionales Feld auf der Rechnung sinnvoller als auf dem Lieferschein. Die Rechnung wird ohnehin aufbewahrt, während der Lieferschein separat gespeichert werden müsste. Zudem müssen die betreffenden Informationen nicht mehr im Rahmen der Warenannahme geprüft werden.

Das PBS Network prüft, ob diese Informationen künftig zusätzlich auf der Rechnung bereitgestellt werden können.

5. Erweiterte Herstellerverantwortung und Entsorgungshinweise

Thema wurde zurückgestellt.

6. AI Act

Deepfakes müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Die EU stellt hierfür Labels bereit, die verwendet und über enchase an die Kunden weitergegeben werden können.

Zu klären ist, ob eine Kennzeichnung direkt auf den Bildern ausreicht oder ob zusätzlich begleitende Texte beziehungsweise weitere Informationen bereitgestellt werden müssen.

Das Thema wird im nächsten Meeting wieder aufgegriffen.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

i.A. A. Günther

i.A. A. Günther, 05.08.2026

Anlagen:

Präsentation 18. Meeting ARGE EGD 2026

Ergänzende Unterlagen